

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2020

Nr. 2020/946

Polizei Kanton Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das «Spiel der Polizei Kanton Solothurn» im Jahr 2020

1. Erwägungen

Die Polizei Kanton Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertauftritte "Spiel der Polizei Kanton Solothurn" im Jahr 2020. Die Ausgaben für das Jahr 2020 werden mit Fr. 27'380.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Polizei Kanton Solothurn ist an das "Spiel der Polizei Kanton Solothurn" im Jahr 2020 ein Projektbeitrag von Fr. 9'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82512) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008373
Amt für Kultur und Sport (10)
Polizei Kanton Solothurn, Polizeikommando, Thomas Zuber, Werkhofstrasse 33, 4503 Solothurn